

ERSTAUSKUNFT

zur Klärung der formellen Fördervoraussetzungen gem. 3.2 der Richtlinie

Zur Unterstützung der zügigen Bearbeitung füllen Sie
das Formular bitte **unbedingt vollständig** aus!

Name des Unternehmens

Betriebsnummer

Hinweis: Die Betriebsnummer ist eine 8-stellige Zahl, die in
Deutschland fortlaufend vom Betriebsnummern-Service der
Bundesagentur für Arbeit vergeben wird.

I. Sitz & Arbeitsstätte des Unternehmens

PLZ / Ort

Straße/Hausnummer

Sitz des Begünstigten (Bundesland)

Telefonnummer

E-Mail

Unternehmenswebseite

Ansprechpartner im Unternehmen

II. Daten zum Unternehmen

Das Unternehmen besteht bei Scheckvergabe mindestens
2 Jahre am Markt. ODER
Bei Änderung der Rechtsform liegt die Gründung mehr als
5 Jahre zurück.

Hinweis: Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei.

Das Unternehmen geht regelmäßig einer wirtschaftlichen
Tätigkeit nach

Rechtsform

Das Unternehmen ist eine private oder juristische Person
des privaten Rechts und es liegt keine Beteiligung von
Bund, Ländern und / oder Gemeinden zu mehr als 25% vor.

ERSTAUSKUNFT

zur Klärung der formellen Fördervoraussetzungen gem. 3.2 der Richtlinie

III. Unternehmenstyp

Hinweise: Generell sind alle hier genannten Unternehmenstypen förderfähig, sofern die Schwellenwerte bezüglich Mitarbeiterzahl, Umsatz und Bilanz nicht überschritten werden.

Bei Verbundunternehmen, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, kann nur ein Unternehmen aus dem Verbund im Rahmen von INQA-Coaching gefördert werden. Dies gilt auch für den Fall der Verbindung über den oder die gleichen Eigentümer.

Bei der Einstufung als „Eigenständiges Unternehmen“ gemäß EU-KMU-Definition ist nicht die rechtliche Selbständigkeit des Unternehmens zu betrachten bzw. ausschlaggebend.

a) Eigenständiges Unternehmen, gemäß Art. 3 Absatz 1 (2003/361/EG)

Mein Unternehmen ist völlig unabhängig, d.h. es ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an meinem Unternehmen.

Oder:

Mein Unternehmen hält weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an meinem Unternehmen.

b) Partnerunternehmen, gemäß Art. 3 Absatz 2 (2003/361/EG)

Das Unternehmen hält mindestens 25%, jedoch nicht mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25%, jedoch nicht mehr als 50% an diesem Unternehmen.

c) Verbundene Unternehmen, gemäß Art. 3 Absatz 3 (2003/361/EG)

sind Unternehmen, die mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

o Ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;

o ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;

o ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abuberufen;

o ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;

o ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o. g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o. g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

ERSTAUSKUNFT

zur Klärung der formellen Fördervoraussetzungen gem. 3.2 der Richtlinie

IV. Angaben zur Größe des Unternehmens

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den oben angegebenen Unternehmenstyp und das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vor Beginn der (Erst-)beratung.

- Bei Partnerunternehmen ist der entsprechende Anteil der Mitarbeiter- und Finanzdaten (z.B. 30%) zu berücksichtigen.
- Bei Verbundunternehmen sind die Mitarbeiter- und Finanzdaten der jeweiligen Verbundpartner zu 100% zu berücksichtigen.
- Es sind alle Beteiligungen/Standorte weltweit einzubeziehen

Geschäftsjahr, auf das sich Mitarbeitendenzahl, Jahresumsatz
und Bilanzsumme beziehen

Anzahl der Mitarbeitenden (JAE)

Hinweise:

- Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben.
- Bei der Berechnung sind Teilzeitkräfte und Saisonarbeiter*innen anteilig zu berücksichtigen. Auszubildende, Mitarbeiter in Mutterschutz und Elternzeit sowie geringfügig Beschäftigte (Minijobber) sind nicht hinzuzurechnen.
- Bezugsgröße für die Berechnung ist die jeweilige Regelarbeitszeit im Unternehmen, die Schwelle von 35 h Wochenarbeitszeit darf jedoch nicht unterschritten werden.

NUTZEN SIE ZUR BERECHNUNG DIE VON DER INQA-BERTUBGSSTELLE ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE BERECHNUNGSHILFE (EXCEL-TABELLE).

Das Unternehmen beschäftigt mindestens eine/n sozial-
versicherungspflichtige/n Arbeitnehmer /in in Vollzeit
(Jahresarbeits Einheit)

Hinweise:

- Diese Voraussetzung muss im letzten Geschäftsjahr vor der Erstberatung und auch während der Prozessberatung gegeben sein.
- Unternehmen mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind nicht förderfähig.

Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte
(Angabe in JAE)

Und das Unternehmen hat entweder einen Vorjahresumsatz von
höchstens 50 Mio. € oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens
43 Mio. €

Jahresumsatz in € ohne MwSt. und sonstiger indirekter Steuern/Abgaben
tatsächlicher Betrag

Bilanzsumme in € gemäß Rechnungs- bzw. Jahresabschluss
tatsächlicher Betrag

Das Unternehmen erfüllt die Kriterien der „De-minimis“-Erklärung.

Hinweis: Keine staatlichen Beihilfen in Höhe von mehr als 200.000 € bzw.
für Speditionen mehr als 100.000 € (inkl. des geplanten INQA-Coaching)
in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr.

NUTZEN SIE DAS VON DER INQA-BERATUNGSSTELLE BERREITGESTELLTE FORMBLATT
„DE-MINIMIS-ERKLÄRUNG“ DER KBS ZUR ERSTELLUNG EINER ÜBERSICHT.

ERSTAUSKUNFT

zur Klärung der formellen Fördervoraussetzungen gem. 3.2 der Richtlinie

II. V. Ausschlusskriterien

Der Unternehmenszweck dient nicht der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, der Aquakultur oder der Fischerei

Am Unternehmen sind keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit einem Anteil von mehr als 25% beteiligt.

Über das Vermögen des Unternehmens wurde kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet.

Über das Vermögen des Unternehmens wurde keine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben.

Dasselbe gilt für Antragsteller*innen und, sofern die Antragsteller*in eine juristische Person ist, für den*die Inhaber*in bzw. einen der*die Inhaber*in der juristischen Person, wenn diese eine Vermögensauskunft nach § 802 der Zivilprozessordnung (eidesstattliche Versicherung) abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Das Unternehmen befindet die sich nicht in der Phase der Überwachung eines Insolvenzplans.

Das Unternehmen liegt über die Beratung mit dem Coach nicht im Rechtsstreit.

Das Unternehmen hat noch nicht am Programm INQA-Coaching teilgenommen.

Das Unternehmen, sowie Angehörige der Freien Berufe sind nicht als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater*in in den Themenfeldern Personalpolitik oder Arbeitsorganisation tätig.

ERSTAUSKUNFT

zur Klärung der formellen Fördervoraussetzungen gem. 3.2 der Richtlinie

VI. Ihr konkretes Vorhaben

Name des INQA-Coach *(sofern bereits bekannt)*:

Bitte skizzieren Sie kurz, für welche personalpolitische und /oder arbeitsorganisatorische Fragestellung aus dem Betriebsalltag, die vor dem Hintergrund der Digitalisierung steht, Sie mit Ihren Mitarbeitenden im Rahmen des Förderprogramms INQA-Coaching Lösungen erarbeiten möchten.

Sollten Sie bereits hierzu mit Ihrem INQA-Coach gesprochen haben, so können Sie gern ggf. vorliegende Notizen übersenden.

Vielen Dank für Ihre Angaben!

Ihre INQA-BERATUNGSSTELLE wird sich umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.